

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand Mai 2019

GELTUNG DER AGB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und sind integrierter Bestandteil des Vertrages zwischen JUCKERs Hotel Restaurant KLG und dem Veranstalter. Als Grundlage dient die Reservations- oder Auftragsbestätigung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als akzeptiert, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Preise werden in Schweizer Franken (CHF) gerechnet und in der Offerte festgelegt. Die Mehrwertsteuer ist inbegriffen.

Der Gast ist verpflichtet, im Normalfall bar oder mit Kreditkarten zu bezahlen. Eine Bezahlung per Rechnung ist ab CHF 300.00 möglich, der ganze Betrag ist per sofort fällig. Wir behalten uns vor, Vorauszahlungen zu verlangen. Wir versenden Rechnungen ausschliesslich innerhalb der Schweiz.

Wenn der Gast die Zahlungsbedingungen nicht erfüllt, sind wir berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. Hält der Gast die Zahlungstermine nicht ein, hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins zu entrichten, der vier Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank liegt.

ANLÄSSE UND SEMINARE

Die Reservierung von Räumlichkeiten und Veranstaltungen (Seminare, Anlässe) wird mit unserer schriftlichen oder mündlichen Bestätigung bindend. Gebuchte Räume stehen dem Gast nur zum vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räume oder eine längere Aufenthaltsdauer in den Räumen benötigt unsere vorherige Genehmigung.

TEILNEHMERZAHL

Als Grundlage gilt die von uns mit dem Anlassblatt bestätigte Personenzahl. Die Personenzahl, welche uns 48 Stunden vor dem Anlass schriftlich gemeldet wird, gilt als verbindlich und wird in Rechnung gestellt. Gibt es beim Anlass selbst noch eine Abweichung, wird die bestätigte Personenzahl verrechnet. Bei Banketten werden vor Ort geänderte Menus (Allergien, Vegetarier, Religion) zusätzlich berechnet.

ANNULLATIONEN VON SEMINARVERANSTALTUNGEN UND EVENTS

Tritt der Veranstalter vor dem Anlasstermin vom Vertrag zurück, behalten wir uns das Recht auf Verrechnung der vereinbarten Leistung, entsprechend dem Zeitpunkt der Absage vor. Es gelten die folgenden Fristen:

bis 50 Tage vor Veranstaltungstermin: keine Kostenfolge

- 49 bis 40 Tage: 30% der vereinbarten Leistung
- 39 bis 30 Tage: 50% der vereinbarten Leistung
- 29 bis 14 Tage: 75% der vereinbarten Leistung.
- 14 bis 7 Tage: 90% der vereinbarten Leistung
- 6 bis 0 Tage: 100% der vereinbarten Leistung

Der Rechnungsbetrag wird wie folgt berechnet: Vereinbarte Leistung mal vorgesehene Personenzahl.

Sollte die Möglichkeit der Weitervermietung der gebuchten Räumlichkeiten bestehen, entfällt der oben berechnete Betrag. Vereinbarte Sonderleistungen wie Dekorationen und Unterhaltung etc., die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten.

Abbrennen von Feuerwerken oder unnötigen Lärmemissionen auf dem Areal sind verboten. Haben wir Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses zu gefährden droht, so sind wir berechtigt, die Veranstaltung entschädigungslos abzusagen.

ANNULLATIONEN VON HOTELRESERVIERUNGEN

Direktbuchung über die Hotelwebseite, per Email oder Telefon

a) Annullationen bei individuellen Reservierungen (bis 4 Zimmer)

- bis 2 Tage (48 Stunden) vor Anreise: keine Kostenfolge
- spätere Annullierung: 100% der vereinbarten Leistung.

Kann das Zimmer anderweitig vermietet werden, sehen wir gerne von einer Rechnungsstellung ab.

b) Annullationen bei Gruppen (ab 5 Zimmer)

Wir bitten Sie, uns wesentliche Änderungen Ihrer Reservation möglichst frühzeitig und schriftlich mitzuteilen. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass wir dies zu vertreten haben, ist grundsätzlich folgende Annullationspauschale geschuldet:

- 30 bis 15 Tage: 25% der vereinbarten Leistung
- 14 bis 5 Tage: 50% der vereinbarten Leistung
- 4 bis 0 Tage: 100% der vereinbarten Leistung

VERLÄNGERUNG

Ab Mitternacht erhalten unsere Mitarbeiter einen obligatorischen Nachzuschlag. Wir berechnen dafür CHF 150.00 pro angebrochene Stunde. Eine Verlängerung ist bis max. 02.00 Uhr möglich (letzte Getränkebestellung 01.30 Uhr)

HAFTUNG

Die Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Veranstalter. Wir können für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände keinerlei Verantwortung übernehmen. Für alle Beschädigungen oder grobe Verschmutzung der Räume, des Mobiliars und der technischen Hilfsmittel ist der Veranstalter haftbar. Wir lehnen jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.

MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Speisen und Getränke sind von uns zu beziehen. In Sonderfällen kann vorbehaltlich einer Servicegebühr bzw. Korkengeld (CHF 35.00 / 7dl-Flasche oder ein vereinbartes Tellergeld bei mitgebrachten Desserts) oder eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

Auf Reservationsvereinbarungen samt Allgemeinen Bedingungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf die auf deren Grundlage geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen ist Tägerwil.